



Stettiner

Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 15. Februar 1887.

Nr. 75.

Prensischer Landtag. Herrenhaus.

4. Sitzung vom 14. Februar. 11 Uhr 20 Minuten.

Am Ministerthe: v. Buttkamer.

Das Präsidium wird beauftragt, dem königlichen Hause die Glückwünsche der Mitglieder anlässlich des jüngsten freudigen Ereignisses in der Familie des Prinzen Wilhelm darzubringen.

Am Dienstag soll vor der Plenar-Sitzung die Kommission für die zu erwartenden kirchenpolitischen Gesetze gewählt werden.

Das Haus beginnt hierauf die Berathung über die Kreisordnung für die Rheinprovinz und die Einführung der Provinzialordnung in dieser Provinz.

Herr Adams empfiehlt als Referent der für diese Vorlagen ernannten Kommission die unveränderte Annahme der Entwürfe in der von der Kommission beschlossenen Fassung und befürwortet die Annahme folgender Resolution:

Die Regierung zu ersuchen, die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse der in der Rheinprovinz fungirenden beförderten Beamten der Landgemeinden möglichst bald im Wege der Gesetzgebung zu regeln.

In der heile Gegenentwürfe umfassenden Generaldiskussion vertritt zunächst

Fürst zu Wied den vom Provinziallandtag der Rheinprovinz eingenommenen Standpunkt, daß eine Besserung der Verhältnisse leichter auf dem Wege einer Reform, als auf dem einer völligen Neuschöpfung herbeizuführen wäre. Besonderes Gewicht legt Redner auf die Beibehaltung der Urteilstimmen der Standesherren, welche die Vorlage bestätigen will, und hofft daß eine künftige Revision dieser Verwaltungsgesetze den Standesherren die ihnen jetzt genommenen Rechte in vollem Maße wiedergeben werde.

Herr Bredt sieht den Hauptvorzug der Neugestaltung in der Einführung der Interessengruppenvertretung gegenüber der veralteten städtischen Verfassung.

Die General-Diskussion wird hierauf geschlossen.

§ 4 der Kreisordnung gewährt Städten mit mindestens 40,000 Seelen das Recht, einen eigenen Stadtkreis zu bilden.

Ein von Herrn Brünning gestellter Antrag, dieses Recht schon Städten mit nur 30,000

Seelen zu gewähren, wird in namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Eine längere Debatte entwickelt sich bei § 27, der von der Aufbringung der Pensionszahlungen seitens der Landbürgermeistereien und Landgemeinden handelt und endlich unveränderte Annahme findet; der Rest der Kreisordnung wird auf Antrag des Herrn v. Kleist-Nehowea bloc mit der dazu gestellten Resolution angenommen.

Hierauf genehmigt das Haus debattlos die Einführung der Provinzialordnung in der Rheinprovinz und vertagt sich dann auf Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über die Leistungen der Kommunen für Volksschulen; kleinere Vorlagen.

Schluss 2½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Der Bundesrat wird heute eine Plenarsitzung halten. Die Gegebenheiten der Tagesordnung betreffen zumeist unerhebliche Angelegenheiten, Vorlagen für Elsaß-Lothringen u. dgl. m. Die Anerkennung einer gewissermaßen außerordentlichen Sitzung des Bundesrates dürfte, so schreibt man der „Nat.-Ztg.“, namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß

Arbeiten von Wichtigkeit nicht vorliegen, die Annahme unterstützen, daß die Hängung des kleinen Belagerungszustandes über Stettin und Umgegend in Frage steht. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß dieser Gegenstand den Bundesrat schon heute beschäftigt.

Dem Herrenhause ist folgender Gegenentwurf betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präzisual-Leistungen für den Wegebau in der Provinz Sachsen zugegangen.

§ 1. Wird ein öffentlicher Weg in Folge der Anlegung oder des Betriebes von Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen, Ziegeleien oder ähnlichen Unternehmungen in erheblicher Weise dauernd abgenutzt, so kann auf Antrag Derselben, deren Unterhaltungslast durch solche Unternehmungen vermehrt wird, dem Unternehmer nach Verhältniß dieser Mehrbelastung, wenn und insoweit dieselbe nicht durch die Erhebung von Chausseegeld gedeckt wird, ein angemessener Beitrag zu der Unterhaltung des betreffenden Weges auferlegt werden.

Herr Bredt sieht den Hauptvorzug der Neugestaltung in der Einführung der Interessengruppenvertretung gegenüber der veralteten städtischen Verfassung.

Die General-Diskussion wird hierauf geschlossen.

§ 4 der Kreisordnung gewährt Städten mit mindestens 40,000 Seelen das Recht, einen eigenen Stadtkreis zu bilden.

Ein von Herrn Brünning gestellter Antrag, dieses Recht schon Städten mit nur 30,000

§ 2. Der Staat, die Provinz und die Kreise sind zur Stellung derartiger Anträge nicht befugt.

§ 3. Ueber die Anträge entscheidet in Ermangelung gütlicher Vereinbarung auf Klage der Wegebaupflichtigen der Kreisausschuß, in Stadtkreisen und in Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern der Bezirksausschuß.

Es liegt, wie der „Nat.-Ztg.“ geschrieben wird, in der Absicht der Reichsregierung, in der bevorstehenden Session des Reichstages den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gerichtslostengesetzes und der Gebührenordnung für Reichsanwälte womöglich zum Abschluß zu bringen. Der Justizausschuß des Bundesrates hat sich lange und sehr eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Man hat dabei die Verhandlungen und Beschlüsse der Interessentenkreise eingehend geprüft und vielfach berücksichtigt und danach schon wesentliche Veränderungen vorgenommen. Jetzt sind Abänderungen noch im weiteren Sinne geplant, und es ist nicht unmöglich, daß das Plenum des Bundesrates sich für dieselben erklärt; die Abstimmung dort wird erst Ende dieses Monats erfolgen.

Der „Progrès militaire“, Organ des französischen Kriegsministeriums, kommt auf die angebliche Schwäche des zunächst der Ostgrenze liegenden 6. Korps zurück und schlägt eine Verschiebung der Bezirke des 2. (Amiens), 3. (Rouen), 4. (Le Mans), 5. (Orléans) und 6. (Châlons-sur-Marne) vor, so zwar, daß künftighin drei Korps senkrecht zur Ostgrenze ständen, anstatt des jetzigen länglichen Streifens, in welchem sich das 6. Korps gegen dieselbe legt. Die Reserven und Territoriale von Seine und Seine-et-Oise müßten gleichzeitig mehr östlich gelegenen Ergänzungsbizirkeln zugewiesen werden. Man hätte also dann eine im Lager von Châlons und 2 in Paris, abgesehen von den Jägern und Festungs-Bataillonen.

Nach der „Eisenztg.“ wurden auf dem Kummersdorfer Schießplatz mit neuen Sprengmitteln und Sprenggeschossen gegen ein ganz ähnlich den französischen Sperrforts gebautes Fort Schießversuche gemacht und dasselbe in 48 Stunden dadurch gänzlich zerstört.

Die „N.-Z.“ erhält von ihrem Korrespondenten aus Paris Folgendes:

Die jüngsten Journale theilen mit, in

Deutschland werde eine Karte verbreitet, angefertigt von einem ehemaligen württembergischen Major, welche die angebliche Stärke der französischen Garnisonen verzeichne. Hierach habe Paris eine Garnison von 120,000 Mann, während zwischen Paris und der deutschen Grenze nicht weniger als 414,950 Mann angefammelt seien.

Die erwähnte Karte, welche unter der Bezeichnung: „Truppen und Festungen der Franzosen zwischen Paris und der deutschen Grenze, entworfen von E. von Trötsch“, nach den besten, meist amtlichen Angaben, im Kommissionsverlage der Königlichen Hofbuchdruckerei zu Stuttgart erschienen ist, liegt uns vor. Auf dieser Karte sind jedoch keineswegs die gegenwärtigen Garnisonen auf Grund der Friedensstärke verzeichnet, sondern die im Kriegsfaile aufzustellenden Streitkräfte, so daß, wie es in der Erläuterung ausdrücklich heißt, „nur die Linien- und Landwehr-Truppen des nordöstlichen Theils von Frankreich auf dem Kriegsfaile“, eingetragen in Summe von etwa 600,000 Mann in Betracht kommen, während unter anderen der Landsturm, die Truppen, welche in den anderen Dreivierteln des Landes stehen u. s. w. zunächst ausscheiden. Die von dem Verfasser der Karte benutzten Quellen sind zumeist französische, wie „Repartition et emplacement des troupes de l'armée française“, „Annuaire de l'armée française“, „Journal militaire officiel“. Das z. B. Paris augenscheinlich keine Garnison in Höhe von 120,000 Mann hat, ist in Deutschland ebenso wohl bekannt wie in Frankreich.

Herr von Cynern hat in einer Rede zu Bolmarstein a. d. Ruhr, wie der „Post“ von dort geschrieben wird, folgende Mittheilung über eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck gemacht:

Noch vor 8 Tagen habe ich mit dem Fürsten Bismarck gesprochen und ihn gefragt, wie es mit Krieg und Frieden stehe. „Das wissen Sie gerade so gut wie ich.“ habe der Reichskanzler geantwortet, „wir leben im Frieden, aber sehen Sie auf die Vorbereitungen Frankreichs, auf die Barackenbauten, auf Boulanger, auf das seit 16 Jahren erkönende Geschrei der Patriotenliga und dann werden Sie wissen, ob und was wir von Frankreich zu fürchten haben.“

Die jüngsten Mittheilungen aus Rom

blosse Gewicht der öffentlichen Meinung zu seinen Vorehren geworden. Braucht der General einen Krieg? Nein und Ja. Jetzt braucht er keinen Krieg. Ob er ihn jetzt wünscht, hängt von dem Ausfall der gegenwärtig in Châlons mit einem neuen Mehrlader vorgenommenen Schießversuche ab.

Ich komme grade von Châlons, wo ich mich gründlich mit der Handhabung der Waffe vertraut gemacht habe. Es ist ein vortreffliches Gewehr, welches unseren Soldaten eine furchtbare Überlegenheit in einem Zusammentreffen mit den Deutschen verleiht wird. (?) Seine Konstruktion darf ich Ihnen nicht verrathen, eben so wenig das Geheimniß der Zusammensetzung des Sprengstoffes, welcher an die Stelle des gewöhnlichen Schießpulvers tritt. (?) Doch kann ich die Vortheile darlegen, die wir aus dem Gebrauch dieser neuen Waffe ziehen werden. Zuerst also ist der Sprengstoff von langsamem und allmäßiger Verbrennung; er verleiht der Kugel staunenswerthe Kraft und Fluggeschwindigkeit, und bei flacher Flugbahn erreichen wir eine Schußweite von 1900 Meter. Das größte Verdienst der Erfindung aber liegt in der Thatssache, daß die Entladung verhältnismäßig geräuschlos vor sich geht und daß das Geschüsfeld des Schühs durch keinerlei Rauch verschleiert wird. Das ist an und für sich von der höchsten Bedeutung. Unsere Schühs werden nicht nur einen klaren Überblick über das Schlachtfeld haben, sondern ihre eigenen Stellungen werden, bei theilweise Deckung, dem Feinde ein Geheimniß bleiben, und der Umstand, daß sie schon vom gegnerischen Feuer weniger zu leiden haben werden, wird die Zielsicherheit unserer Leute vermehren. Das Kaliber des neuen Gewehres ist nur acht Millimeter, und die Munition ist so leicht, daß, genau gewogen, unsere Soldaten zwei mal so viel Patronen bei sich zu tragen im Stande sein werden, als jetzt. Wir können danu-

auf die Mitführung der vielen Munitionswagen verzichten, die bislang ein großes Hemmnis bildeten. (?)

Wenn Sie mich fragen, ob wir kriegs bereit sind, so muß ich darauf frank und frei mit Ja antworten. So lange Frankreich besteht, ist es niemals besser gerüstet gewesen als jetzt. Deshalb ungarisch zögern wir den Kampf zu beginnen. Wir brauchen noch Zeit. Wir müssen noch mehr Vortheile über Deutschland erlangen. Jeder Tag des Friedens ist für uns ein reiner Gewinn. General Boulanger hält keine Befürchtungen. Aber er ist sich darüber klar, daß, um die Unterstützung der Nation zu erringen, er — und wir — um jeden Preis die erste Schlacht gewinnen müssen. Eine Niederlage gleich Anfangs würde die Furchtungen des unwissenden Volkes von Neuem ansachen, würde vielleicht eine völlige Revolution hervorrufen und ganz sicher den Sturz des Generals Boulanger herbeiführen. Wir Franzosen zerbrechen unsere Gözen, wenn sie in der Stunde der Gefahr uns im Stich lassen. General Boulanger kennt die Vortheile seiner gegenwärtigen Stellung und die Gefahren, die seiner im Falle eines Misserfolges harren. Daher seine großen und sorgfältigen Vorbereitungen. Jetzt macht er sich bereit zum Handeln und sammelt an Ort und Stelle, wo der Bedarf hervortreten wird, eine solche Masse von Kriegsmaterial, eine solche Anzahl von Geschüßen, Pferden und Mannschaften, daß er im Stande ist, die Deutschen unverzüglich zu überraschen und sie mit überwältigenden Kräften in der ersten Schlacht zu zerstören. Diese erste Schlacht müssen wir um gleichviel welchen Preis an Menschenleben gewinnen, und wenn wir zwei für eines dahingeben müssen, so werden wir zwei für eines dahingeben. Wir werden jeden Nerv anspannen, den ersten Sieg davonzutragen.

Es überrascht Sie, zu finden, daß wir so

wohl organisiert sind. Nun, wir haben eben viel von unserem Sieger gelernt. Und General Boulanger, was immer seine Talente sein mögen, ist ein Mann, der es versteht, sich der Talente anderer Leute zu bedienen. Sein Privatsekretär, Oberst Jung, ist der Mann, der in Wahrheit Alles plant. Der General gibt als Kriegsminister die erforderlichen Befehle, Oberst Jung erläßt die Anweisungen. Er ist ein Esäfer und spricht deutsch, wie ein Deutscher. Er hat mehrere Jahre in Deutschland mit allen möglichen Studien zugebracht und hat einen Feldzugsplan bereit, dessen Kühnheit die Deutschen vollständig verblüffen wird. Werden wir in Elsaß-Lothringen einfallen und unseren Brüdern die Schrecken des Krieges bringen? Ja, wir müssen, wir können nicht umhin. Einmal auf dem geheiligten Boden unserer verlorenen Provinzen stehend, wird das Herz Frankreichs mit der Armee schlagen.“

Der „Globe“-Korrespondent bemerkt noch, daß sein Gewährsmann ihm mit den Streitkräften, die Deutschland einer französischen Armee gegenüber zur unmittelbaren Verfügung habe, gründlich vertraut schien und spricht seine Schlussmeinung dahin aus, daß, wenn die französischen Männerzucht den Stoß, welchen sie in Mobilisierungstagen gewöhnlich zu erleiden pflegt, übersteht, es nicht gelegnet werden könne, daß General Boulanger mit einiger Hoffnung auf Erfolg in den Kampf ziehen dürfe, „der keinen langen Aufschub mehr erdulden kann, wenn Deutschland nicht ganz und gar blind ist gegenüber der Gefahr, die ihm von Tag zu Tage näher rückt.“

gestatten den Schluß, daß die jüngste Ministerkrisis in der That ihren Abschluß darin finden wird, daß Depretis mit der Neubildung des Kabinetts betraut wird, in welchem auch Graf Robilant als Minister des Äußern verbleiben würde. Wie die "Opinione" meldet, konferierte der König am Freitag Vormittag mit dem Grafen Robilant. Das Blatt fügte hinzu, Depretis betrachte das Verbleiben Robilants als Minister des Auswärtigen als nothwendig. Guten Vernehmen nach hat der König dann gestern Vormittag Depretis beauftragt, im Einvernehmen mit dem Grafen Robilant ein neues Kabinett zu bilden.

Aus Kairo meldet das "Neuter'sche Bureau" von gestern:

Dem Vernehmen nach handelt es sich bei den jüngsten Vorschlägen Drummond Wolff's nicht um die Aufhebung, sondern lediglich um Umgestaltung der Kapitulationen, indem die Befugnisse der gemischten Gerichtshöfe erweitert werden und eine Körperschaft gebildet wird, unter deren Mitwirkung neue Gesetze vereinbart werden könnten, welche für die gemischten Gerichtshöfe verbindlich wären, ohne der Zustimmung aller beteiligten Staaten zu bedürfen. Der Vorschlag, wonach in Kriegszeiten gestattet sein sollte, Egypten mit Truppen zu durchziehen, begegnet lebhaftem Widerstand, besonders in französischen Kreisen.

Straßburg i. E., 13. Februar. Vor etwa acht Tagen lief die Nachricht durch die Zeitungen, es stehe für Elsass-Lothringen die Verhängung des Kriegszustandes bevor. Diese Nachricht enthebt keineswegs des thätsächlichen Hintergrundes, was zunächst wenigstens die Festungen Straßburg und Metz betrifft. Die Militär-Behörde hat die Anschauung, daß eine erneute Wahl der Protestler Kablé und Antoine als Beweis der Unzuverlässigkeit der Einwohnerschaft und als eine Kundgebung franzosenfreundlicher Gesinnung anzusehen sein würde. Angesichts einer nicht abzulehnenden Auffregung in gewissen Kreisen der Bevölkerung liegt die Gefahr vor, daß beim Eintreten ernsterer Ereignisse die Unzuverlässigkeit und französische Gesinnung noch anderweit zum Ausdruck kommen würden. Das kann unter keinen Umständen geduldet, vielmehr muß diese Gefahr im Keime erstellt werden. Eine der ersten Pflichten jedes Befehlshabers eines festen Platzes ist die, bei drohender Kriegsgefahr schon bei guter Zeit die strengsten Maßregeln zu treffen, daß, wenn der schlimmste Fall eintritt, Ruhe und Ordnung innerhalb des ihm anvertrauten Ortes keine Störung erleiden können. Die Verhängung des Kriegszustandes gibt ihm die Mittel hierzu in die Hände; es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselbe hier sofort erfolgen würde, wenn die Militär-Behörde durch den Ausfall der Reichstagswahl zur Überzeugung von der Unzuverlässigkeit und französischen Gesinnung der Mehrheit der Einwohnerschaft kommen sollte. Der Kriegszustand ist nicht zu verwechseln mit dem im Vergleich mit ihm so außerordentlich milden sogenannten kleinen Belagerungszustand, der sich nur gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie richtet, und hat auch nichts zu schaffen mit dem § 10 unserer Verfassung, dem sogenannten Diktatur-Paragraphen. Die Verhängung des Kriegszustandes ist eine strenge, militärische Maßregel, welche zunächst den Übergang aller Gewalten von der Zivil- auf die Militär-Behörde zur Folge hat. Die letztere würde in erster Linie Bedacht darauf nehmen müssen, alle unruhigen und zweifelhaften Elemente unschädlich zu machen, sei es durch umfangreiche Ausweisungen, oder durch Internirungen, oder direktes hinter Schloß und Riegel Sezen. Es erscheint überflüssig, die weiteren Maßregeln aufzuzählen, welche der Befehlshaber einer Festung im Kriegszustand zu ergreifen das Recht hat. Die älteren Einwohner von Straßburg und Metz kennen das aus eigener Erfahrung. Mit derselben frivolen Leichtfertigkeit, mit welcher ein Theil der einheimischen Blätter, besonders gilt das von den klerikalen Zeitungen, nicht minder wie die Mehrheit der reichsländischen früheren Reichstags-Abgeordneten nach freimaurerischen und ultramontanen deutschen Mustern alle Kriegsgerüchte als zu Gunsten des Septennats in Scène gesetzte Wahlmanöver bezeichnen, ist auch die erste Nachricht von der Möglichkeit der Verhängung des Kriegszustandes über unser Land als ein solches bezeichnet worden. Mögen den beiden Städten Straßburg und Metz die schlimme Erfahrung erspart bleiben, daß es sich, was die Verhängung des Kriegszustandes anlangt, nicht um eine leere Drohung, sondern um den bittersten Ernst handelt. In der ersten Stunde tritt ein Kandidat gegen den bisherigen Vertreter unserer Stadt im Reichstage, den Franzosen Kablé, auf. Es ist dies Dr. Petri, einer der jüngsten, aber dabei der weitauß vielbeschäftigtsten unserer Rechtsanwälte. Herr Petri gehört einer alten hoch angehobenen elbässischen Familie aus dem Hanau-Lichtenbergischen an. Er ist Mitglied des Landes-Ausschusses, des Bezirkstages und des Gemeinderathes, außerdem in den Vorständen einer Reihe von wohlthätigen protestantischen Anstalten. Mit ausgezeichnetem Pflichttreue und enormer Arbeitskraft ausgestattet, steht Herr Petri außer seinem großen Amwaltsbüro an seinen vielen Ehrenämtern mit Aufsicht vor. Daß er in diesem außerordentlich kritischen Moment, wo in Wahrheit Wohl und Wehe seiner Vaterstadt von dem Ausfall der Reichstagswahl abhängen, mit seiner Person eintritt, darf und wird ihn nie vergessen werden. Hoffentlich bleibt der Erfolg nicht aus. Für den Landkreis Straßburg gewinnt die Kandidatur des früheren

Bezirks-Präsidenten und seihen Bürgermeisters Bock an Aussicht.

Musiland.

Wien, 13. Februar. Gerüchtweise verlautet, Sektionschef Steinbach werde demnächst österreichischer Justizminister, Prazak bleibe nur Minister ohne Portefeuille; die Bestätigung ist abzuwarten.

Rom, 14. Februar. Von General Gené eingeführte detaillierte Berichte aus Massowah vom 29. v. M. über die Ereignisse am 25. v. M. bestätigen, daß sich am genannten Tage Vormittags 5000—6000 Abessinier in den Thälern und der Umgebung von Saati zeigten:

Der Kommandant von Saati, Major Boretti, habe eine halbe Compagnie nebst Baschi-Bozuls unter dem Lieutenant Cuomo entsandt, um die Abessinier in ihrer Bewegung zu hindern, sie zu umgehen und zu zwingen, den Kampf unter dem Fort aufzunehmen. Im Kampfe sei Lieutenant Cuomo verwundet worden. Die Abessinier mit zahlreicher Kavallerie hätten sich, durch das Terrain begünstigt, bis auf 300 Meter dem Fort genähert und lebhaft angegriffen; die Italiener hätten tapferen Widerstand geleistet und ein weiteres Vorrücken verhindert. Gegen 4 Uhr Nachmittags hätten die Abessinier sich zurückgezogen und gegen 4½ Uhr hätte sich der Rückzug zur Flucht gestaltet, die von den Italienern mit Hurraufen begrüßt worden sei. Der Verlust der Abessinier sei ein ziemlich beträchtlicher, während der Verlust der Italiener, die Baschi-Bozuls mit beigegeben, sich auf fünf Tote und fünf Verwundete belaufen. Die Kommandanten hätten den militärischen Geist der Truppen belobt. Ein weiterer Bericht des Generals Gené meldet: Da der Kommandant von Saati Vorräthe verlangt, seien solche am 20. v. M. dahin entsandt worden und dieser Expedition sei eine Bedeckung von 3 Compagnien mit einer Mitrailleuse-Sektion unter dem Befehle des Oberstleutnant Christoforis beigegeben worden. Zwischen 8^h und 9^h, Uhr habe Geluci an den Kommandanten von Monkullo zwei Billette gebracht, in denen er angezeigt, daß er von einer großen abessinischen Streitmacht bei Dogali angegriffen worden sei. Der Kommandant von Monkullo entsandte also bald eine Compagnie dorthin. Diese habe aber nur noch die bereits erfolgte Katastrophe konstatiren können und darüber gemeldet, daß die italienischen Offiziere und Soldaten in Reih und Glied, ohne sich vom Flece zu rühren, gefallen seien. Sie hätten 5 Stunden lang Widerstand geleistet, ihren gesammten Munitionsvorrath verbraucht und seien endlich der Übermacht erlegen. 90 Verwundete konnten sich retten. Die Abessinier, welche auf 20,000 Mann angegeben werden, hätten große Verluste erlitten. Wegen der geringen disponiblen Streitkräfte und der isolierten Stellung der Detachements habe General Gené die Einschiffung der Detachements von Saati und Wua Aratali angeordnet. Das Detachement von Saati lehrte nach einem glänzenden Nachtmarsche nach Monkullo zurück.

Paris, 11. Februar. Es ist unrichtig, was einige Blätter meldeten, daß General Boulanger befohlen habe, die militärischen Vorbereitungen an gewissen Orten langsamer zu betreiben, an anderen ganz einzustellen. General Boulanger läßt die von ihm vorgeschlagenen, von der Kammer gutgeheissenen Maßregeln in vollem Maße ausführen. Der einzige streitige Punkt ist der für dieses Jahr beabsichtigte Mobilmachungsversuch für einige Armeecorps, der vielleicht verschoben werden wird, da er Schwierigkeiten für das Budget verursachen würde. Doch ist noch nicht endgültig darüber entschieden.

Paris, 11. Februar. Louis Napoleon

Berthier, Fürst von Wagram, ist im Alter von

77 Jahren heute Nacht gestorben. Derselbe war

der Enkel des berühmten Marschalls Napoleon I.;

er war Pair von Frankreich und unter dem Kaiserreich Senator. Durch seine Mutter, Prinzessin

Marie Elisabeth von Bayern (Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld), war der Verstorben mit der herzoglichen Linie von Bayern und in Folge dessen mit dem österreichischen Kaiserhause und dem neapolitanischen Königspaar sehr nahe verwandt.

Madrid, 10. Februar. In der Sitzung des Senats am Mittwoch richtete General Salamanca an den Kriegsminister die Bitte, Details mitzutheilen über die in Aussicht genommene Küstenverteidigung, speziell über die Errichtung von Arsenalen, mit Berücksichtigung des möglichen Ausbruchs eines europäischen Krieges. Der Minister lehnte die Beantwortung dieser Anfrage ab. Uebrigens haben nach dem, was bekannt geworden ist, die Festigungsarbeiten bereits begonnen; binnen Kurzem werden Geschüre nach den kanarischen Inseln, nach den Balearen, nach Ceuta und Melilla (befestigter Platz an der Nordküste Marokkos, etwa 30 Meilen von der Grenze Algiers, in spanischem Besitz) geschickt werden. Das Kriegsmaterial an diesen Orten wird ohne Überschreitung der gewöhnlichen Kredite vermehrt werden. Außerordentliche Kredite sollen nur für die Festigung der Balearen und für Schiffsbauten, im Interesse der Gewährleistung der Neutralität Spaniens, verlangt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Februar. Nimmt ein Dieb von der Ausführung des Einbruchdiebstahls, nachdem er in den Raum, woselbst er den Diebstahl ausführte, eingebrochen war, ohne Weiteres Abstand, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Straffenats, vom 29. Okt.

tober v. J., zwar nicht wegen des Diebstahlsversuchs, wohl aber wegen der durch den Einbruch bewirkten Sachbeschädigung zu bestrafen.

Gestern Nachmittag wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Albrechtstraße 1 gerufen, woselbst in einem zur Tischlerwerkstatt gehörigen Keller die Späne in Brand gerathen waren. Die Feuerwehr war ca. 1 Stunde thätig.

Das Benefiz-Konzert für Herrn Muste-Dr. Jancovinus findet nicht Freitag, sondern bereits Donnerstag, den 17. d. statt.

In der gestrigen Sitzung des Schwergerichts kam zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit eine Anklage wegen Nothzucht wider die Arbeiter Michael Utzig aus Rottkowa und Aug. Bohl aus Rosegg zur Verhandlung. Da sowohl die Angeklagten wie die Zeugen nur der polnischen Sprache mächtig waren, mußte die Verhandlung mit Hilfe eines Dolmetschers geführt werden. Durch das Verdict der Geschworenen wurden beide Angeklagte für schuldig befunden und sie zu je 3 Jahren Zuchthaus und Chorverlust verurtheilt.

Eine weitere Anklage wegen Körperverlehung mit tödlichem Erfolg war wider den knecht Ludwig Karl Stockhaus aus Philipp gerichtet. Am Sonntag, 12. Dezember v. J., fand im Krug zu Stören ein Tanzvergnügen statt, an welchem auch der Angeklagte Theil nahm; schon während des Tanzes entstand unter einigen Theilnehmern ein Streit, welchem jedoch Stockhaus fern blieb. Als sich Letzterer nach Hause begeben wollte, wurde er von dem Arbeiter Christ. Reek aus Philipp bedroht. St. nahm sofort einen faustgroßen Feldstein und warf denselben gegen den Kopf des R., so daß Letzterer taumelte. Demnächst zog St. sein Messer, versehnte dem R. zunächst einen Stich in den Kopf und schlug sodann noch wiederholt mit dem zugeklappten Messer auf R. ein, bis dieser liegen blieb. R. wurde am nächsten Tage nach Stettin in die Krankenanstalt Bethanien geschafft, wo er in Folge eines Schädelbruches am 18. Dezember verstarb. Nach dem Gutachten der Sachverständigen war der Schädelbruch eine Folge der von St. erhaltenen Misshandlungen und zwar eine Folge des ersten Steinwurfs. Von Seiten der Vertheidigung wurde heute dahin plaidirt, daß sich St., als er den Steinwurf abzog, in der Nothwehr befunden habe, und die Geschworenen schlossen sich auch dieser Ansicht an, denn sie gaben ihr Verdict dahin ab, daß der Angeklagte der Körperverlehung mit tödlichem Erfolg nicht schuldig, dagegen der schweren körperlichen Misshandlung schuldig sei. Der Gerichtshof erkannte demgemäß auf 2 Jahre Gefängnis.

Wähler Stettins!

Der Vorstand des Wahlvereins der deutschfreisinnigen Partei in Stettin veröffentlicht einen Wahlaufruf, in welchem er angesteht, daß "Liberalen und Konservativen, Freiändler und Schutzjöllner, Bündler und Anhänger der Gewerbefreiheit", kurz, Mitglieder aller hier vertretenen Parteien, von unserem bisherigen Reichstagsabgeordneten Herrn Max Brömel unter keinen Umständen weiter etwas wissen wollen!

Trotz dieser von dem Vorstand des Wahlvereins der deutschfreisinnigen Partei eingestandenen großen und allgemeinen Unzufriedenheit mit Herrn Brömel versucht der genannte Vorstand es dennoch wieder, die Wähler Stettins dieses Herrn zu fördern, indem er sich plötzlich auf den Standpunkt stellt, als sei der ganze Unterschied zwischen Herrn Brömel, welcher die Militärvorlage nur auf drei Jahre willigen will, und seinen besten Gegnern, welche im Interesse unseres Vaterlandes die unveränderte Annahme der von der Regierung auf sieben Jahre geforderten Militärvorlage auf's Dringendste wünschen, nur ein ganz geringer — gar nicht der Rede wert — überhaupt keine Prinzipien, sondern nur eine "Opportunitätsfrage".

Würzburger! Wähler! Wir wissen freilich nicht, ob es wahr ist, daß, wie man erzählt und wie es nach diesem Aufrufe nicht unwahrscheinlich erscheint, Herr Brömel nicht so sehr durch eine prinzipielle Gegnerschaft gegen das Septennat, als wie durch Parteiterrorismus zu seiner Abstimmung gekommen sei. Was wir aber wissen, ist, daß wir unmöglich einen Vertreter im Reichstage brauchen können, welcher in einer Frage, in welcher es sich lediglich um den Schutz des deutschen Reiches handelt, sei es aus Prinzipienfragen, sei es aus Parteirücksichten, die zur Vertheidigung des Vaterlandes nötigen Mittel nicht voll und ganz, sondern nur zu drei Sieben-tel zu bewilligen über's Herz bringt!

Es ist nur natürlich, daß im Reichstage die inneren Gegensätze der Parteien aufeinander stoßen und sich bläumen. In dieser Frage aber, wo wir äußere Gegner haben, halten wir es für Pflicht, allen inneren Zwiespalt zu meiden und wie ein Mann an die Seite unseres in seiner Wehrkraft nicht mehr unbedrohten Vaterlandes zu treten!

Aus diesem Grunde haben zahlreiche Anhänger aller Parteien, Liberale und Konservative, Freiändler und Schutzjöllner, Anhänger der Gewerbefreiheit und der Innungen, unter Bei-

feststellung alles dessen, was sie auch sonst trennen mag, Euch die Kandidatur des

Herrn Justizrat Leistikow

empfunden.

Wähler Stettins! An Euch ist es nun, Euren Patriotismus auch einerseits zu betätigen und in der Wahl Schlacht wie Ein Mann für denselben einzutreten! Lasset Euch nicht durch Verdächtigungen der Gegner beirren, welche gerne Mistketten gegen den ihnen äußerst unbekümmerten Kandidaten ausstreuen möchten und welche damit sich doch nur selbst richten! Denn gerade die Gegner haben selbst bei früheren Stadtverordnetenwahlen den Herrn Justizrat Leistikow nicht warm genug empföhren können, und wenn sie ihn jetzt als einen nicht mehr liberalen und freiändlerischen Mann zu verunglimpfen suchen, so schlagen sie damit nicht nur der Wahrheit, sondern auch sich selbst in's Gesicht!

Eingesandt.

In der Nr. 37 des "General-Anzeigers" vom gestrigen Tage finde ich in dem Aufruf an die liberalen Wähler Stettins, betreffend die Wiederwahl des Herrn Max Brömel, meinen Namen unter den Unterschriften ohne mein Begehr und Einverständnis aufgeführt. Alle Gäste, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen, sind mir in meinem Lokal "Stettiner Landhaus" herzlich willkommen. Vor Allem kann ich jedoch nie meine Einwilligung dazu geben, daß mein Name in von mir grundhafte vermeindeten Aufrufen jeder Richtung ohne meine Einwilligung benutzt wird.

Stettin, den 14. Februar 1887.

Ergebnist

Suhrl, Restaurateur,
Jagteuhelstr. 2.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Herrn Veluggi. "Martha." Oper in 4 Akten.

Mittwoch. Stadttheater: Erstes Gastspiel der königl. preuß. Hoffhausenspielerin Fr. Johanna Schwarz vom Schauspielhause zu Berlin. "Die Jungfrau von Orleans."

Vermischte Nachrichten.

(Der Weg zum Himmelreich.) Als dem Grafen Schatzot durch den Tod seines Theimes die Herrschaft Schackenwerth zugefallen war mit der Bedingung, daß er zur katholischen Religion übertrete, benachrichtigte er Friedrich den Großen von seinem Entschluß, die Erbschaft anzutreten und suchte seinen Religionswechsel zu entschuldigen. Der König erwiederte ihm: "Viele Wege führen zum Himmelreich; Euer Liebden haben den über Schackenwerth eingeschlagen. Ich wünsche glückliche Reise."

(Gleich verstanden.) Eine Wiener Familie wird durch den plötzlichen und langwierigen Besuch eines Verwandten aus der Provinz auf das Unliefampte überrascht. Nachdem der Verwandte schon eine Woche lang dagewesen ist und keine Miene macht, wieder seine Frau und seine sieben Kinder in der Provinz mit seiner Geigenart zu beglücken, giebt ihm der höfliche Hausherr folgenden Wink: "Lieber Better, Ihre Familie wird Sie schmerlich vermissen, Sie sollten sie nicht so lange allein lassen!" — "Meiner Sir!" antwortete der Landbewohner, "recht haben S, Herr Better, ich schreib glei, daß bei Alte mit die Kinder a herkummt!"

(Ein inhaltreiches Schreiben.) Eine junge Frau schrieb an ihren abwesenden Mann folgenden Brief: "Ich schreibe Dir, weil ich nichts zu thun habe, und schicke meinen Brief, weil ich nichts zu schreiben habe."

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 14. Februar. Justizrat Bilek, im Jahre 1848 ein bekanntes Mitglied der preußischen Nationalversammlung, ist hier, 75 Jahre alt, gestorben.

Würzburg, 14. Februar. Hans v. Bülow's Mitwirkung in einem Konzert der königlichen Musikhochschule wurde von der Regierung untersagt wegen der befürchteten Demonstrationen.

Straßburg i. E., 14. Februar. Die "Landeszeitung für Elsass-Lothringen" meldet: Auf Requisition des Ober-Reichsanwalts haben hier Haussuchungen stattgefunden, auch bei einem Mitgliede des Komitees für die Wahl Kablé's. Mit der Wahlbewegung hängt dies Einheitlich durchaus nicht zusammen, sondern mit Verbindungen, welche die französische Patriotenliga im Reichslande hat und welche längst zur Kenntnis der Reichsanthauftschafft gelangten.

Wien, 14. Februar. Die gestrigen Gerüchte, daß Sektionschef Steinbach das Ministerium der Justiz übernehmen werde, werden heute dementirt.

Meran, 14. Februar. Fürst Lichnowsky, Grossprior des souveränen Malteserordens, ist heute Nacht hier gestorben. Fürst Othenio von Lichnowsky, am 7. Mai 1826 geboren, war ein Bruder des im Jahre 1848 zu Frankfurt a. M. ermordeten Fürsten Lichnowsky.

Paris, 13. Februar. Die Regierung hat von der griechischen Regierung die Genehmigung erhalten, an der Stelle, wo früher Delphi standen, Ausgrabungen vornehmen zu lassen.